

[REDACTED]



Rechtskräftig seit 19.08.20
Aachen, 24.08.20

[REDACTED] Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Amtsgericht Aachen

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

EINGEGANGEN

28. Sep. 2020

ANWALTSKANZLEI BEX

In der Strafsache

gegen [REDACTED],
geboren am [REDACTED] in [REDACTED],
deutscher Staatsangehöriger
wohnhaft [REDACTED],

wegen Beleidigung

hat das Amtsgericht Aachen
aufgrund der Hauptverhandlung vom [REDACTED],
an der teilgenommen haben:

Richterin [REDACTED]
als Richterin

Referendarin [REDACTED]
als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Landeskasse.

Gründe

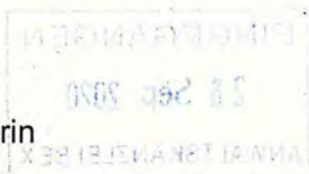
(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem zugelassenen Anklagesatz.

Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

■
Richterin



Ausgefertigt

■
■ Justizbeschäftigte als
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

